

## Zwei Tage „frei“ für Deine Gesundheit!

### Freistellung auch in 2018 möglich



Vorsorge ist besser als Heilen – das nehmen wir uns zu Herzen. Deshalb haben wir die Freistellung für die Teilnahme an einer Gesundheitswoche/Präventionswoche für das Jahr 2017 verlängert. Für die Teilnahme an der Gesundheitswoche u. a. der Bahn-BKK, der KVB und der Vitalkliniken können sich Arbeitnehmer, die im Laufe des Jahres 2017 das 59. Lebensjahr vollenden und nicht an der besoldeten Teilzeit im Alter teilnehmen, zwei Tage bezahlt freistellen lassen. Füllen Sie einfach den Antrag auf der Rückseite aus und geben ihn bei Ihrer Führungskraft ab.

Die EVG hat erneut erreicht, dass Tarifkräfte für die Teilnahme an einer Gesundheitswoche/ Präventionswoche (z.B. der Bahn-BKK, der KVB oder der Vital-Kliniken) eine bezahlte Freistellung von zwei Tagen erhalten können, wenn sie

- bis 31.12.2018 mindestens das 59. Lebensjahr vollenden und
- am Modell der besonderen Teilzeit im Alter nicht teilnehmen.

Die Regelungen zur Freistellung für die Teilnahme an einer Gesundheitswoche werden auch im Jahr 2018 auf zugewiesene Beamtinnen und Beamte sinngemäß angewendet.

## Leistungsstufen – Kontingent 2018 sieht 408 Vergaben vor

Besoldungsempfängern, die dauerhaft herausragende Leistungen erbringen, kann für den Zeitraum bis zum Erreichen der nächsten (Erfahrungs-)Stufe das Grundgehalt der nächsthöheren Stufe gezahlt werden. Die BEV-Hauptverwaltung gibt jährlich das aktuelle Vergabekontingent bekannt.

